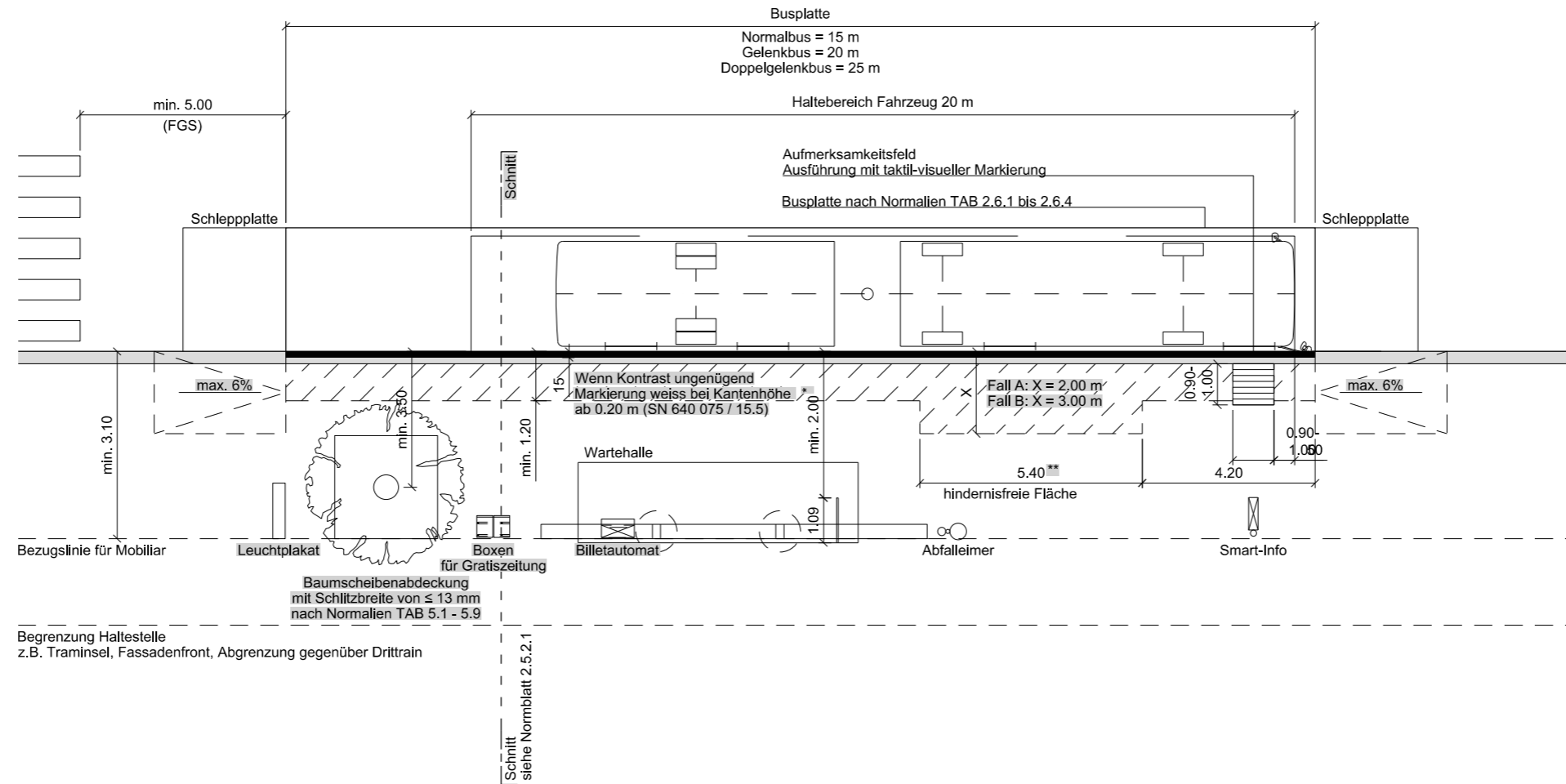


2 Strassenbau
2.5 Tram-, Bus-, Kombihaltestellen, Verkehrsinseln

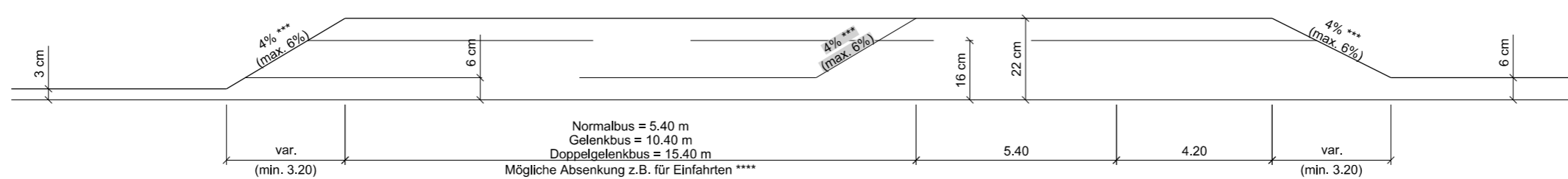
2.5.2 Bushaltestelle: Geometrie, Gestaltung und Ausrüstung
Massstab 1: 150

Fall A: Höhe der Haltekante 22 cm
Fall B: Niedrige Haltekante 16 cm

Situation 1: 150



Längenprofil 1: 150/15
Randabschluss Fall A + B (Normalfall gemäss Normblatt 2.5.2.1)



* Beim Unterschreiten dieses Masses sind folgende Kriterien zu überprüfen:
- Durchfahrt Putzfahrzeug
- Überwischen durch Bus (bei Zu - und Wegfahrt)

**Baugescheiben im Bereich der hinderisfreien Fläche sind möglichst zu vermeiden. Ist ein Verzicht auf Baugescheiben in der hinderisfreien Fläche nicht möglich, ist als Abdeckung ein Gussrost mit einer Schlitzbreite von ≤ 13 mm einzusetzen.

Der Abstand zwischen Baugescheiben und der taktil-visuellen Einstiegsmarkierung beträgt min. 0.15 m.

**** Eine Rampenneigung von 4% ist anzustreben.
In Ausnahmefällen kann mit einer Rampenneigung von 6% geplant werden.
An Haltestellen mit starker Längsneigung kann die Rampenneigung von max. 6% nicht beidseitig eingehalten werden.
In diesen Fällen ist ein hinderisfreier Haltestellenzugang von einer Seite zulässig.

****Bei Einfahrten ggf. Markieren einer taktil-visuellen Sicherheitslinie gemäss Norm VSS 640 075 zur Vermeidung der Verwechslungsgefahr mit Fussgängerquerungen für Menschen mit Sehbehinderungen.